

und die Hinrichtung des Sokrates, verzieh, lässt sich auch durch den Hinweis (265f.) auf den Armenier Tigranes und seinen Lehrer in der *Kyropädie* (3, 1, 38) nicht annehmen. Wenn der zum Tode verurteilte Philosoph seinen Schüler ermahnt, seinem Vater nicht böse zu sein, weil er nicht wisse, was er tue, dann klingt das zwar sokratisch, ist aber keine Aufforderung, ein nicht wieder gut zu machendes Unrecht zu verzeihen oder zu vergeben. Hinzu kommt, dass die Erinnerung an den getöteten Philosophen durch die Frage des Perserkönigs Kyros nach dessen Befinden ausgelöst wurde. Xenophon hat den athenischen Demokraten ihren Justizmord an Sokrates mit Sicherheit nie verzeihen, wie auch Tigranes seinem Vater den Mord an seinem verehrten Lehrer wahrscheinlich nicht verzeihen konnte.

Selbst in seinem letzten Werk, den *Poroi*, mit seinen Vorschlägen für eine Sanierung der athenischen Staatsfinanzen erweist sich Xenophon als konservativer Aristokrat, wenn er u. a. empfiehlt, die Metöken durch Privilegien gesellschaftlich zu integrieren, um ihre Arbeitskraft und ihr Kapital für den Staat zu nutzen.

RAINER NICKEL

Kißel, W. (2022): Personen und persona in den Epigrammen Martials (Palingenesia 132). Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 233 S., EUR 54,00 (ISBN: 978-3-515-13128-5).

Bei diesem Buch des Erlanger Emeritus Walter Kißel (K.) handelt es sich um eine nach allen Regeln philologischer Kunst und Redlichkeit und gleichwohl mit erkennbarem Herzblut verfasste Streitschrift, die nicht weniger als eine Revision der aktuellen Martialphilologie anstrebt – wider die *communis opinio* der Forschung, wonach die ‚Opfer‘ von Martials Epigrammen Erfindungen hinter Pseudonymen seien und Martials Ich eine

beliebig austauschbare Chiffre sei. Anspruch der Studie ist es, „die Interpretation der Martialgedichte auf eine sichere Grundlage zu stellen“. (7) Ausgehend von der übereinstimmenden Ansicht der Martialforschung, dass Freunde und Mäzene Martials mit Klarnamen benannt werden, macht sich K. an eine penible Untersuchung der in den Epigrammen aufgeführten Personen. Dafür sei zunächst eine Klärung nötig, in welchem Kontext Martial Klarnamen verwende. Die traditionelle Unterscheidung in *patroni* und *amici* sei wegen Überschneidungen kein zielführendes Unterfangen; ein objektives Kriterium hingegen sei die gesellschaftliche Stellung des Individuums. K. unterscheidet zwei Gruppen, zum einen die aus literarischen oder epigraphischen Quellen prosopographisch fassbaren Personen, zum anderen eine Gruppe, die durch Begriffe wie *amicus/sodalis* oder Nähe signalisierende Possessivpronomina (*meus, noster*) als Vertraute gekennzeichnet sind. Zur ersten Gruppierung gehören „Angehörige der Oberschicht“, darunter z. B. Frontinus, Martials Patrone Stella und Atedius Melior sowie Novius Vindex (alle aus Statius Silven bekannt), Patron Plinius, Polla Argentaria (die Witwe Lucans) und Silius Italicus (Katalog 1). Zur zweiten Gruppe zählen „Freunde und Vertraute aus dem Mittelstand“, u. a. der Satiriker Juvenal (Katalog 2). K. stellt insgesamt sieben Kataloge von Klarnamenträgern auf, die „als Vorstudien zur Untersuchung über Martials Namengebung in den Skoptika dienen sollten“. (76) Die weiteren Kataloge umfassen sog. (Nur-)Adressaten oder auch „isolated vocatives“ (Nauta), also Adressaten, die „nicht Thema“ des Textes sind (Katalog 3), und „Empfänger einer poetischen Würdigung“ (Katalog 4). Katalog 5 umfasst „Randfiguren aus dem städtischen Umfeld“ – Angehörige verschiedener Berufsgruppen, wie zum Beispiel Literaten, Gramma-

tiker, Philologen, Rhetoriklehrer, Buchhändler, Anwälte, Bankiers, Ärzte, Künstler, Schauspieler, Sportler, Gladiatoren, Tierkämpfer und Hetären/Dirnen. Katalog 6 listet Sklaven auf, Katalog 7 „Sonstige“ – das sind „zentrale Figuren einer Anekdote“ und „Personen, die nur als Einstiegs-hilfe zu einem Thema hinführen“. Für all diese aufgelisteten Personen scheidet „die Erfindung des Namens oder gar Fiktionalisierung“ aus (76).

Im nächsten Kapitel leistet K. in Katalog 8 eine Übersicht über „alle mehrfach genannten Personen von zweifelhaftem Renommee“ (81) – unter der Prämisse, „dass sich auch dieser Personenkreis aus real existierenden Individuen zusammensetzt.“ (82). K.s Fazit:

Wenn der Dichter tatsächlich über weite Strecken (und zum Teil im Abstand mehrerer Bücher) gleiche (reale) Personen mit identischem Namen belegt, kann dann überhaupt noch die Vorstellung einer allgegenwärtigen Pseudonymisierung aufrechterhalten werden? Martial hätte sich die Mühe machen müssen, eine Codierungskartei anzulegen, um für jeden von ihm behandelten Zeitgenossen *ad hoc* das einmal gewählte Pseudonym neuerlich zur Verfügung zu haben; und sein Leser hätte sich – zuweilen eben nach Jahren – an einen früher gefallenen Namen und das unter diesem Namen entworfene Psychogramm erinnern müssen, um das erneute Auftreten des Namensträgers registrieren bzw. ästimieren zu können. [...] Vor diesem Hintergrund muss sich die Frage stellen, ob nicht der Dichter wie bei seinen Freunden und Gönnern auch im Falle der von ihm eher distanziert bis ablehnend betrachteten ‚Opfer‘ kurzerhand deren Klarnamen gebraucht, sodass der Leser die Identifizierung der betreffenden Personen nicht aufgrund früherer Martialektüre, sondern durch Bekanntschaft mit den realen, ihm auch namentlich vertrauten Zeitgenossen zu leisten vermag. (122)

Im Kapitel „Die ‚Opfer‘namen II – Pseudonyme oder Identitätshinweise?“ finden sich Schlussfolgerungen von großem Scharfsinn: Interpre-

tationsrelevante Details fänden sich oft erst in Epigrammen späterer Bücher: „Um die Aussage des Gedichts erfassen zu können, musste er [der zeitgenössische Leser] die von Martial genannten Personen somit in der Realität gekannt haben [...] Dies erfordert zwingend die Verwendung von Klarnamen.“ (125) – etwa wenn ein Caecilius in 1,41 und erst wieder in 11,31 auftaucht. Die Nennung der Gönnerin Polla Argentaria und des gleichnamigen „leichtlebigen Frauenzimmers“ Polla im gleichen Buch sei eine „Taktlosigkeit“, wenn man ein Pseudonym unterstellte: „Auch hier läge die Erklärung näher, er (Martial) sei durch die Vorgaben der wirklichen Namen gebunden gewesen.“ (128) Nicht zuletzt seien ‚Opfer‘ Martials unter gleichen Namen auch aus anderen literarischen Quellen bekannt, etwa Hamillus (ep. 7,62) bei Juvenal (10, 224) oder Cerylus (ep. 1,67) bei Sueton (Vesp. 23,1).

Im Fortgang seiner Untersuchung nennt K. drei gravierende Hindernisse, die es für eine Revision des bisherigen Forschungsstandes auszuräumen gelte: **Erstens:** Das Postulat sprechender Namen in der Martialphilologie:

Was auf den ersten Blick dem schöpferischen *ingenium* des Dichters zu entsprechen scheint, ist dann in Wirklichkeit auf die überbordende Vorstellungskraft seiner Erklärer zu reduzieren. So könnte gerade der Name Demophilus mühelos mit einem Verschwender, einem Kinäden, einem Charmeur oder deren Gegenteil in Beziehung gesetzt werden. (134)

Und: „Martial selbst hat sich gegen eine intellektualistische Ausgestaltung von Epigrammen gewehrt; die Notwendigkeit einer Kommentierung bzw. Dechiffrierung hätte er sicher weit von sich gewiesen: *turpe est difficiles habere nugas | at stultus labor est ineptiarum* (II,86,9f.)“ (138).

Gleichwohl konzidiert K. das Vorkommen einiger sprechender Namen bei Martial mit

konkreten Nachweisen (139f.). **Zweitens:** Äußerungen Martials über Namensverschleierungen. Dazu interpretiert K. zunächst den *locus classicus* aus der *praefatio* zum ersten Epigrammbuch (141ff.) und konstatiert:

Im Ergebnis bekennt sich Martial zur *iocorum nostrorum simplicitas* (I epist. 6f.), zu *carmina iocosa* (I, 35, 10) und zum unschuldigen Scherz (*ludimus innocui* VI, 12, 9), der [...] nicht im Sinn einer Invektive auf eine wirkliche Verletzung der auftretenden Personen abzielt. (143f.)

Das Verfahren der Pseudonymisierung sei deshalb unnötig. Das bekannte Motto *parcere personis, dicere de vitiis* (10, 33) wird üblicherweise als „Hinweis auf die Verschlüsselung von Namen“ verstanden. K. interpretiert am Beispiel zweier Epigramme auf eine historisch fassbare Figur, dass Martials *parcere personis* nicht auf Pseudonymisierung abziele, sondern „auf die Harmlosigkeit seiner Scherze verweist“ (146). **Drittens:** Zur Frage der Entlehnung des Personals aus älterer Epigrammatik merkt K. an, dass Martials Rezeption griechischer Vorlagen nirgends mit einer Übernahme der dort erscheinenden Namen einhergehe. K. zieht das Fazit, indem er einen seiner Erlanger Lehrstuhlvorgänger, Otto Seel, zitiert:

Hier ist wenig oder gar nichts dichterische Stilisierung, sondern alles ist pralles, direktes wirkliches Leben: seine Freunde sind wirkliche Freunde, der Kaiser ist der Kaiser, die Anlässe sind echt, es besteht ja auch kein Grund, etwas daran zu modeln und zu ändern. Natürlich Pointierungen, Überspitzungen, Regietricks: dies gewiss, aber die Vorgänge als solche sind vorgegeben, die Personen laufen auf den Gassen herum, waren bekannt, erkannten sich wieder. (151).

K. skizziert dann fällige Konsequenzen aus diesen Befunden für die Martialphilologie: Die Unterscheidung zwischen ‚Opfern‘ der Skoptika und Freunden bzw. Patronen sei hinfällig,

da alle mit Klarnamen benannt werden. Die bloße Wiederkehr von Namen reiche nicht aus, „um Zyklen, Reihen, Serien zu indizieren“, da die Bezugnahme „nicht durch künstlerische Überlegung, sondern sachliche Gegebenheiten diktiert sei.“ (152). Ferner: Nehme man Klarnamengebrauch an, dürfe man auch Erkenntnisse aus späteren Epigrammen mit gleichem Personal zur Deutung mitverwerten. Aber es entstünden auch neue Schwierigkeiten: Der intendierte Martialleser verfüge mit seiner Personenkenntnis über Hintergrundinformationen, die dem Philologen nicht bekannt sind, und die er „nicht nach Belieben hinzuerfinden darf“ (153). Der zweite Teil des Buches trägt als Überschrift „Martials *persona* – fiktive Rolle oder authentisches Ich?“ K. stellt die vom *new criticism* der neueren Philologien behauptete Eliminierung des historischen Autors infrage. Er stellt der „im angloamerikanischen Sprachraum mittlerweile zum Rang einer *communis opinio* aufgestiegen These, wonach Dichter und Ichsprecher soweit auseinanderrücken, daß sie sogar in einen Gegensatz geraten können“ (158) die These entgegen, dass die Antike die Vorstellung einer autorunabhängigen Ich-*persona* nicht kannte und selbst nie eine Theorie zur Sprecher-Persona entwickelt habe. Im antiken Publikations- bzw. Rezeptionsprozess (im Rahmen einer *recitatio* mit anschließender Abschrift im Freundes- und Bekanntenkreis) wäre jede Ich-Aussage direkter sozialer Kontrolle unterlegen, jede Abweichung von der Realität hätte zur Schmälerung der Glaubwürdigkeit des Autors geführt – zumal der antike Leser geneigt gewesen sei, in Aussagen des Epos, Dramas und der Bukolik die Person des Verfassers wiedererkennen zu wollen. Um eine biographische Lesart auszuschließen, hätte es „erkennbar unglaubwürdige(r) Details oder aber eklatante(r) Widersprüche“ bedurft:

Insoweit diese Signale fehlen, schließt es der antike Biographismus, dem der Autor ja selber zuarbeitet, schlechterdings aus, dass das unter dem Namen Martials auftretende Ich in den einschlägigen Aussagen der Epigramme für jemand anderen als den Dichter M. Valerius Martialis stehen könnte. (159)

Wenn etwa Plinius in seinen Briefen als liebender Ehemann, stolzer Villenbesitzer, Gönner und so fort auftrete, „wird man keine Bedenken tragen, in seinem Falle von Plinius [...] zu sprechen, ohne sich zu gezierten Umschreibungen wie berichtendes/erzählendes Ich genötigt zu sehen.“ (160) Es prallen zwei Narrative aufeinander: Hier die Annahme einer weitgehend autofiktiven *persona* Martials, aus der keine Rückschlüsse auf die historische Biographie gezogen werden könnten, damit einhergehend die Hypothese, dass es sich um unverbindliche Rollengedichte handle (W. S. Anderson / Holzberg / Lorenz), dort eine biographische Wahrscheinlichkeiten aus den Texten herausdestillierende Lesart. K.: „Wenn sich seine (sc. Martials) Angaben nichtsdestoweniger widerspruchsfrei einem realistischen Szenario zuordnen lassen, darf die Annahme, Martial inszeniere sich in der Unverbindlichkeit von Rollengedichten, als widerlegt gelten.“ (164) K. äußert eine Vermutung, warum Teile der modernen Forschung zu solchen Konstruktionen griffen: „Dahinter steht letztlich das Bemühen, den chauvinistischen, homophoben, misogynen Autor mit einer auf *political correctness* fixierten Gegenwart zu versöhnen“ (158, Fußnote 634). K. durchmustert in penibler und luzider Form die Vermögensverhältnisse Martials in folgenden Aspekten – sein „Wohneigentum und Liegenschaften“ (die *villa suburbana* des Nomentanum, das Stadthaus in Rom, das bald wieder veräußerte Tiburtinum, das von der Wohltäterin Marcella finanzierte Landgut in Spanien), „finanzielle Situation und Geldbedarf“, „Austausch von Geschenken“, „Bewirtungen“ und „Martials

Klientenstatus“. Das scheinbare Oxymoron vom *pauper eques* Martial löse sich auf, wenn man in Rechnung stelle, dass der Ritterzensus von 400.000 Sesterzen sich „nicht nach dem Barvermögen oder gar Einkommen“ bemesse, „sondern das gesamte – bewegliche wie unbewegliche – Eigentum, also Grundstücke, Häuser, Sklaven, Vieh und anderen Besitz von Wert, miteinschließt.“ (165) All das entspreche womöglich dem Ritterzensus, bedeutete aber keine regelmäßigen Einkünfte. Martials Landgut dürfte außer den Erträgen zur Ernährung der Sklaven und seiner Person nichts abgeworfen haben, so dass Martial sich in temporären Geldnöten befand, wie sie auch gutsituierte Römer kannten, wie z. B. Plinius (epist. 3,19,8 oder epist. 8, 15, 2). Denn *pauper* bedeute nicht „arm“, sondern beschreibe „den breiten Mittelstand (...), der schließlich etwas hat, aber rechnen muss.“ (167) Instruktiv ist die Parallele zur Situation des Horaz: Auch er war Ritter (sat. 2,7, 53f.), besaß ein Stadthaus und Landgut und stufte sich gleichwohl als *pauper* ein (epist. 2,2, 12 *meo sum pauper in aere*). K. diskutiert auch die sogenannten „Mantelgedichte“. Sie bezögen sich auf eine repräsentable Ausgehkleidung, die „für die formvollendete Erledigung der morgendlichen *salutationes*“ (178f.) benötigt wurden: „Und so spricht der einheitliche Tenor der Mantelgedichte zwar nicht für existenzielle Not, aber für ein ernstzunehmendes Anliegen des Dichters.“ (179) Fazit: (Es) „besteht begründeter Anlass, was die Vermögensverhältnisse angeht, an der biographischen Aussagekraft der Epigramme festzuhalten.“ (167)

Als *pauper eques* ohne feste Einkünfte ist er gezwungen, die strapaziösen Pflichten eines Klienten auf sich zu nehmen, um so der einen oder anderen Zuwendung oder Erbanwartschaft von Seiten seiner Patrone teilhaftig zu werden. Auch als Dichter findet er lange keinen Mäzen, der ihm erlauben würde, ein sorgenfreies Leben zu führen; vielmehr ist

er darauf angewiesen, sich für die Produkte seines dichterischen Schaffens (einzelne Gedichte, ganze Gedichtbücher) um eine Anerkennung zu bemühen, die letztlich auch materiell zu Buche schlägt. (184)

Was Martials Verhältnis zu Domitian angeht, urteilt K. nach eingehender Untersuchung der einschlägigen Epigrammbücher und Diskussion der Forschungsliteratur: Versuche, Martials Panegyrik „ihre angebliche Würdelosigkeit“ zu nehmen, müsse man aus der Befundlage der Texte reserviert betrachten – erst recht die Behauptung subversiver Prinzipatskritik auf einer „zweiten Bedeutungsebene“ (Holzberg, Martial, 1988, S. 77). „Was sollte denn eine Kritik bezwecken, die nicht mehr zu erkennen war und dann erst durch den modernen Philologen aufgedeckt werden kann?“ (190, Fußnote 771)

„Die verbreitete Annahme, der wache Leser habe solche Signale entschlüsseln können, während der Kaiser und seine Entourage durchweg mit Blindheit geschlagen waren, ist ebenso naiv wie die Vorstellung, durch eine raffinierte mehrdeutige Formulierung habe sich der Dichter vor unangenehmen Konsequenzen zu schützen vermocht.“ (190, Fußnote 772).

Einschlägige Interpretationen seien von einer „bemerkenswerten Gewaltsamkeit“ bestimmt (191).

„Gerade die Kaiserpanegyrik sollte primär auf ihren Sitz im Leben bezogen, mithin als Hofpoesie und nicht als abgehobenes Literatenspiel wahrgenommen werden.“ (191). Die „abschätzigste Sichtweise von Martial als Speichellecker ist nicht durch ahistorische Uminterpretation seiner Epigramme, sondern durch deren Würdigung als zeitgebundener Texte zu überwinden.“ (193)

Zur Frage, ob Martial als Anwalt tätig war, stimmt K. mit Otto Ribbecks Befund von 1892 überein:

„Unbemittelt wie er war, ergriff er auf Zureden von Freunden um des Erwerbes willen

zunächst das Geschäft eines Rechtsanwaltes [...], aber er fühlte nicht den geringsten inneren Beruf dazu und hat es jedenfalls so lässig und verdrossen betrieben, dass nichts dabei herauskam.“ (194f.).

Zur Frage, ob Martial verheiratet war, konstatiert K. zunächst widersprüchliche Zeugnisse der Epigramme, die teils ein Ehe-, teils ein Junggesellendasein des Dichters nahelegen. Fazit:

Im Ergebnis lassen sich die verschiedenen Martialgedichte zum Thema Ehe durchaus in den aus anderen Indizien gewonnenen Bezugsrahmen einordnen: Zum Zeitpunkt seines Antrags auf Wiedergewährung des *ius trium liberorum* muss er mit, gegen Ende seines Romaufenthalts hier doch eher ohne Ehefrau gelebt haben; über die dazwischenliegenden Jahre lässt sich mangels einschlägiger Stellen keine belastbare Aussage treffen. Damit fehlt es hier doch an signifikanten Kriterien, die eine realitätsfreie persona-Konzeption der *uxor*- bzw. *caelebs*-Gedichte erweisen könnten: nichts hindert daran, auch diese Texte als Reflex biographischer Realität zu verstehen. (202)

Abschließend formuliert K. auch hier Konsequenzen für die Martialphilologie: Auf Hilfskonstruktionen wie „Ich-Sprecher“, „narrateur“ oder „persona“ könne getrost verzichtet werden: „Vielmehr darf er [sc. der Interpret] guten Gewissens von Martial sprechen. Mag dieser seine eigenen Auftritte auch zum Zweck der Leserlenkung mit Elementen einer Stilisierung versehen haben, so spricht er doch in der 1. Ps. allemal über sich selbst.“ (203). Zudem könnten die Martialtexte nun für historische und soziologische Untersuchungen über die Flavierzeit nutzbar gemacht werden, ebenso als Material für eine Martialbiographie – ohne sich von Seiten der Philologen der Naivität zeihen lassen zu müssen. Nicht statthaft sei eine Reduktion Martials als „sich selbst denunzierender *scurra*“, sondern er sei im Gegenteil als „glaubwürdiges Individuum eigenes Rechtes“ zu betrachten (204). Dieser luziden und

laboriosen Studie ist eine große Rezeption zu wünschen – zugunsten einer Wissenschaft, die vom Widerstreit der Thesen lebt und nicht zuletzt daraus ihren Reiz bezieht. Dieses Buch ist – in kongenialer Kongruenz mit seinem Untersuchungsgegenstand – „spanischer Pfeffer“.

MICHAEL LOBE

Möllendorff, Peter von (2023): *Lukian, Philosophische Schriften (Sämtliche Werke II). Griechisch-deutsch. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von P. v. M. Unter Mitwirkung von Jens Gerlach. Berlin/Boston, de Gruyter (= Sammlung Tusculum), 512 S., EUR 59,95 (ISBN 978-3-11-070409-9).*

Die gesündesten Köpfe aller Zeiten seien seine Freunde gewesen. Doch Christoph Martin Wieland weiß auch: „wenige [sc. Schriftsteller] sind schiefer beurteilt, unbilliger verläumdeter und gröber gelästert worden als Lucian“. Um diesem Missstand abzuwehren, machte sich Wieland selbst ans Werk und übersetzte (fast) *Sämtliche Werke* Lukians ins Deutsche, ohne an Erläuterungen und Anmerkungen zu sparen. Doch beim Rückblick auf *Lukian in Deutschland* bleibt festzuhalten: „Lukian polarisiert“ (so Manuel Baumbachs forschungs- und rezeptionsgeschichtlich ausgerichtete Dissertation von 1997, die überarbeitet 2002 publiziert wurde).

Während nun Wieland in knapp zwei Jahren (1788/89) sechs „Theil“-bände herausbrachte, hält man nun den zweiten Band einer Gesamtausgabe in Händen, die sich anschickt, wenn nicht gleich eine neue Epoche Lukians im deutschsprachigen Raum einzuläuten, so doch allemal einen gewichtigen Meilenstein in der Beschäftigung mit dem antiken Autor zu setzen.

Für die Programmatik der neuen Ausgabe ist man darauf angewiesen, auf die Einleitung des 2021 erschienenen ersten Bandes zurück-

zugreifen (I 7-29). Unter Lukians Namen sind insgesamt 86 Schriften überliefert; der Herausgeber Peter von Möllendorff (M.) berücksichtigt fast alle, weil auch nach allgemeiner Ansicht unechte Texte doch in mancherlei Hinsicht ‚lukianisch‘ seien. Das ist sehr zu begrüßen, lässt aber zugleich fragen, ob die Aufnahme einer dem spätantiken Redner Libanios zuzuschreibenden Rede und der 42 literarischen Briefe ‚Lukians‘ den Rahmen wirklich gesprengt hätte. Immerhin wird man sich jetzt einen eigenen Eindruck über „die vier sicher unechten Schriften *Philopatris*, *Charidemus*, *Nero* und *Timarion*“ sowie über alle 63 (in ihrer Echtheit teilweise umstrittenen) Epigramme verschaffen können.

Als Textgrundlage dient die Ausgabe von Matthew D. Macleod in Oxford Classical Texts (1972 - 1987), wobei sich M. darauf beschränkt, nur in Ausnahmefällen auf die Textgestaltung einzugehen (ein Dutzend Anmerkungen in Band I, 14 in Band II), und ansonsten auf den Apparat dieser bis heute maßgeblichen kritischen Edition verweist.

Die beiden Haupttraditionen der handschriftlichen Überlieferung bieten für die Anordnung der Texte ebenso wenig einen tragfähigen Anhaltspunkt wie deren weithin ungeklärte Chronologie. M. macht aus dieser Not eine Tugend und bildet kurzerhand unterschiedliche inhaltliche Gruppen (Band I etwa „Rhetorische Schriften“) – wohl nicht zuletzt mit einem pragmatischen Seitenblick auch auf den Umfang der geplanten acht Bände. Zudem gibt der Herausgeber so ein Stück weit zu erkennen, was für ihn zusammengehört.

Vorausgesetzt werden „Leserinnen und Leser, die über ein elementares Wissen über die Antike verfügen“ (Zitate aus der Einführung zu Band I). Für eine zweisprachige Ausgabe möchte man ergänzen: „die sich mit Gewinn auch ein bisschen